



Förderkonzept

Schulgesetz NRW – der Rahmen des Konzepts:

§ 1 Abs. 1: „Jeder junge Mensch hat ...ein Recht auf schulische Bildung, Erziehung und individuelle Förderung.“

§ 2 Abs. 8: „Drohendem Leistungsversagen und anderen Beeinträchtigungen von Schülerinnen und Schülern begegnet die Schule unter frühzeitiger Einbeziehung der Eltern mit vorbeugenden Maßnahmen.“

§ 2 Abs. 11: „Besonders begabte Schülerinnen und Schüler werden durch Beratung und ergänzende Bildungsangebote in ihrer Entwicklung gefördert.“

§ 50 Abs. 3: „Die Schule hat ihren Unterricht so zu gestalten und die Schülerinnen und Schüler so zu fördern, dass die Versetzung der Regelfall ist. Schülerinnen und Schülern ..., deren Versetzung gefährdet ist, wird zum Ende des Schulhalbjahres eine individuelle Lern- und Förderempfehlung gegeben. Sie sollten zudem die Möglichkeit der Teilnahme an schulischen Fördermaßnahmen erhalten mit dem Ziel, unter Einbeziehung der Eltern erkannte Lern- und Leistungsdefizite bis zur Versetzungsentscheidung zu beheben.“

Das Konzept zur individuellen Förderung an der Stadtschule Lübbecke

Die Stadtschule Lübbecke hat die Förderung des individuellen Lernens als Ziel aller schulischen Arbeit und als durchgängiges Unterrichtsprinzip im Schulprogramm festgeschrieben. Dazu wurde eine Vielzahl von Maßnahmen entwickelt, umgesetzt und in der Schulstruktur verankert, die der Individualisierung des Lernprozesses dienen.

Fördern und Fordern wird dabei verstanden als eine Weiterentwicklung der individuell vorhandenen Lernkompetenz, alle Schülerinnen und Schüler betreffend – unter dem Aspekt: Stärken stärken, Schwächen minimieren.

Die Orientierung an der Förderung des individuellen Lernens erfordert eine Unterrichtskultur, in welcher sowohl die lehrerzentrierten Inputphasen als auch die Phasen der individuellen und kooperativen Lernformen ihren Platz haben – bis hin zur Arbeit an unterrichtsexternen Lernorten, z.B. dem Selbstlernzentrum.

Das vorliegende Förderkonzept ist eine Arbeitsgrundlage, die regelmäßig überprüft wird. Damit werden Verbesserungen der bereits abgesprochenen und eingeführten Maßnahmen und Strukturen angestrebt, sodass sich daraus ergebende Entscheidungen getroffen werden können.

Als inklusive Schule ist die Stadtschule Lübbecke offen für alle Schüler. Differenzierte Unterrichtsgestaltung ermöglicht es allen Schülern, auf ihrem Niveau gemeinsam an einem Thema zu arbeiten. Darüber hinaus bietet die Stadtschule unterschiedliche Förder- und Forderkurse in den Fächern Mathematik, Deutsch und Englisch an. Von der intensiven Betreuung in kleinen Gruppen profitieren die Kinder mit und ohne sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf gleichermaßen.

Die wesentlichen Grundprinzipien der individuellen Förderarbeit an unserer Schule sind:

- Die pädagogisch orientierte Unterstützung aller Schülerinnen und Schüler durch angemessene individuelle Förderung und Begleitung beim Lernen.

- Die fachliche Orientierung sowohl an der individuellen Lernausgangslage und dem individuellen Lernbedarf der einzelnen Schülerinnen und Schüler als auch an den Bildungsstandards und den daraus abgeleiteten fachlichen Anforderungen (entsprechend den Kompetenzerwartungen der Kernlehrpläne und den Anforderungen der Zentralen Prüfung).
- Die kontinuierliche Verbesserung und Sicherung der Wirksamkeit und Nachhaltigkeit der Fördermaßnahmen.

Die individuelle Förderung an der Stadtschule Lübbecke erfolgt durch vielfältige Maßnahmen und unterschiedliche Organisationsformen:

1. Innere Differenzierung

Förderung auf der Individualebene bedeutet für uns:

- Im Blickpunkt steht der Lernende als Individuum.
- Die Schülerinnen und Schüler werden zur Teilnahme an Schülerwettbewerben motiviert (z.B. Känguru, Vorlesewettbewerb, Vorbereitung zur Erlangung von internationalen Zertifikaten im Bereich der Fremdsprache, Big Challenge, Portfolio-Arbeit – Bedeutung von Mehrsprachigkeit; Wettbewerbe z.B. in den Bereichen Naturwissenschaften und Gesellschaftslehre).
- Die Lernentwicklung des Einzelnen wird unterstützt durch Konstruktion anregungsreicher Aufgaben, Einüben effektiver Lernstrategien mittels Formen des kooperativen und partnerschaftlichen Lernens. Diese Strategien werden u. a. an Methodentagen vermittelt.
- Die Vielfalt der Lernwege und Lernausgangslagen wird berücksichtigt
- Rückmeldegespräche werden organisiert – institutionalisierte Formen der Lernberatung (durch den Klassenlehrer, Fachlehrer, Beratungslehrer, durch die Sozialpädagoginnen, Initiierung von Lernpatenschaften – Peer-Prinzip – Schüler als AG-Leiter)
- Der Einzelne wird dazu angehalten, seine Lernentwicklung zu dokumentieren (s. Schulplaner der Stadtschule Lübbecke, sowie Portfolio).
- Unterstützung des Einzelnen in der Entwicklung der Sozialkompetenz durch unterschiedliche Maßnahmen (z.B. Soziales Lernen, Streitschlichter-Konzept, Teestube, Schülerlotsen, Schulsanitätsdienst)
- Der Einzelne kann sozialpädagogische Förderung und Beratung in Anspruch nehmen
- Intensive individuelle Beratung durch die Klasselehrer/innen

Förderung auf der Klassenebene bedeutet für uns:

- Organisation offener und projektorientierter Lernformen (Selbstständiges Lernen in Lernzeiten, Projektunterricht, Arbeit in Kleingruppen, Unterricht in Doppelbesetzung)
- Leseförderung, LRS-Förderung und Förderung bei Rechenschwäche mit dem Projekt „Mathe sicher können“
- Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund
- Später: Förderung Schulmüder (Projekte auf kommunaler Ebene in Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern)

2. Äußere Differenzierung

Förderung auf klassenübergreifender (Jahrgangs-)Ebene bedeutet für uns:

- Unterricht in parallel durchgeführten leistungsdifferenzierenden Kursen (Grund- und Erweiterungskurse) – in den Fächern Englisch und Mathematik (ab Klasse 7) und in Deutsch (ab Klasse 8) und Chemie (ab Klasse 9), bei denen die Verpflichtung zur individuellen Förderung bestehen bleibt. Eine äußere Differenzierung findet im Fach Englisch ab Klasse 7 und im Fach Mathematik ab Klasse 9 statt.
- Unterrichtsangebote zur Wahl nach Interesse, Stärken und Schulabschluss-Ziel
- Fachgebundene Förderung und Forderung im Bereich Deutsch, Englisch (Vorbereitung eines Kurses bilingual Gesellschaftslehre) und Mathematik, zunächst in den Jahrgängen 5 und 6
- Fachunabhängige Förderung – soziales Lernen – in den Jahrgängen 5 und 6
- Später: Förderunterricht in den Hauptfächern bezogen auf die Zentrale Prüfung 10

- Individuelle Förderung durch Angebote im musisch-künstlerischen Bereich (z.B. Zusammenarbeit mit der Musikschule PRO-MUSICA und der ev. Kirchengemeinde, Kantor H.H. Grube und Vereinen, z. B. Tischtennis-Arbeitsgemeinschaft in Kooperation mit dem TTV-Lübbecke und der Lebenshilfe-Zusammenarbeit mit Stiftungen)
- Individuelle Förderung durch vielfältige Angebote im Bereich der jahrgangsübergreifenden Arbeitsgemeinschaften
- Zusammenarbeit mit den kommunalen Trägern (Jugendhilfe, Erziehungsberatung, ...)
- Unterstützung durch andere Berufsgruppen (z. B.: Zusammenarbeit mit unseren Kooperationspartnern/regionalen Wirtschaftsunternehmen)

3. Förderung des individuellen Lernens durch die Zusammenarbeit der Lehrer/innen:

- Gemeinsamer diagnostischer Blick auf die Schülerinnen und Schüler, Diagnoseverfahren Dyskalkulie und LRS, zukünftig: Duisburger Sprachstandstest (Klassenlehrer-Teams, Jahrgangsteams – in Beratungs-, pädagogischen, Quartals- und Zeugniskonferenzen)
- Formulierung von Förder- und Schullaufbahnpfehlungen für alle Schülerinnen und Schüler
- Später: Analyse der Ergebnisse externer Evaluationen (Lernstand 8, ZP10) und Konsequenzen für die weitere Unterrichtsarbeit
- Regelmäßige Jahrgangsfacharbeit: gemeinsame Planung und Gestaltung von Arbeitsabläufen, Unterrichtsvorhaben, Klassenarbeiten zur Leistungsüberprüfung, Jahrgangsstufenfahrten und Wandertagen
- Gemeinsame Planung und Durchführung von Fortbildungen / Pädagogischen Tagen – für das Gesamtkollegium und für einzelne Fachgruppen

4. Individuelle Förderung durch positive Gestaltung der Übergänge:

- Übergang Grundschule – weiterführende Schule:
- Sanfter Einstieg – s. Konzept zur Schuleingangsphase Jahrgang 5
- Zusammenarbeit mit den Lübbecker Grundschulen – Rückkopplungsgespräche, gegenseitige Hospitationen, gemeinsamer Fortbildungstag nach den Halbjahreszeugnissen
- Übergang Sekundarstufe I – Gymnasiale Oberstufe – in Zusammenarbeit mit unseren Kooperationspartnern, dem Berufskolleg Lübbecke und dem Wittekind-Gymnasium
- Übergang Schule – Beruf – in Zusammenarbeit mit ortsansässigen Firmen und Betrieben als feste Kooperationspartner (s. Konzept zur Berufswahlorientierung).

Anke Schrader

Anke Schrader, Sekundarschuldirektorin

Stadtschule Lübbecke – Wiehenweg 35 – 32312 Lübbecke
 Tel. 05741/276650 (8.00 – 12.00 Uhr)
 stadtschule@luebbecke.de – www.stadtschule-luebbecke.de